



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen LJKE Bayern e.V.

(Kap. 05 05 TG 68 Tit. 684 68)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 (Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege) wird in der TG 68 (Kulturelle Bildung im schulischen Bereich) der Ansatz im Tit. 684 68 (Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e. V.) für die Jahren 2026 und 2027 von 400,0 Tsd. Euro um jeweils 250,0 Tsd. Euro auf 650,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Jugendkunstschulen leisten in Bayern einen unverzichtbaren Beitrag zur außerunterrichtlichen künstlerisch-kreativen Bildung von Kindern und Jugendlichen. In derzeit 52 Einrichtungen bieten sie ein breites, spartenübergreifendes Angebot unter anderem in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Grafik, Fotografie, Literatur, digitale Medien, Theater, Musik, Tanz und Performance. Allein im Jahr 2023 wurden über 156 000 Teilnehmende erreicht, fast 60 000 Angebotsstunden durchgeführt und Kooperationen mit 882 Schulen realisiert. Damit sind Jugendkunstschulen zentrale Akteure kultureller Bildung und wichtige Partner insbesondere für Schulen.

Der Bedarf an Kooperationen wächst kontinuierlich, nicht zuletzt durch den Ausbau des Ganztags. Um diesen steigenden Anfragen gerecht zu werden und kulturelle Bildungsangebote nachhaltig in die Fläche zu tragen, ist eine Stärkung der Landesförderung dringend erforderlich. Derzeit sind rund 69 Prozent der Jugendkunstschulen in Städten angesiedelt; insbesondere im ländlichen Raum bestehen weiterhin erhebliche Versorgungslücken. Eine gezielte Ausweitung der Angebote außerhalb der Ballungsräume ist jedoch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse und vergleichbarer Zugänge zu kultureller Bildung zwingend geboten.

Im Ländervergleich zeigt sich zudem, dass Bayern bei der Landesförderung von Jugendkunstschulen deutlich hinter anderen Bundesländern zurückbleibt. Der überwiegende Teil der Finanzierung erfolgt bislang über Kommunen: Durchschnittlich stammen 39 Prozent der Gesamteinnahmen aus kommunalen Mitteln, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft werden teilweise zu 60 bis 100 Prozent von ihrer Kommune getragen

und befinden sich überwiegend in urbanen Räumen. Diese Finanzierungsstruktur erschwert insbesondere Neugründungen und den dauerhaften Betrieb von Jugendkunstschulen in ländlichen Regionen.

Eine Erhöhung der Landesmittel ist daher notwendig, um die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen, den Ausbau kultureller Bildungsangebote im ländlichen Raum zu ermöglichen und Jugendkunstschulen als festen Bestandteil der kulturellen Grundversorgung in ganz Bayern nachhaltig zu sichern.

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 250,0 Tsd. in 2026 und 2027 werden eingesetzt, um die kulturellen Angebote der Jugendkunstschulen weiter auszubauen.